



Ausweisdokumente rechtzeitig vor den Sommerferien beantragen

Die Reisezeit steht bald wieder vor der Tür. Die Sommerferien in Schleswig-Holstein beginnen am 28. Juli 2025. Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, prüfen Sie bitte frühzeitig die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen.

Seit dem 01.01.2024 ist die Ausstellung, Verlängerung oder Aktualisierung von Kinderreisepässen wegen einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit und können bis zum Ablaufdatum weiterverwendet werden. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen ab dem 01.01.2024 einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen. Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig.

Sowohl Personalausweise als auch Reisepässe werden nicht vor Ort im Bürgerbüro, sondern von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt beim Personalausweis derzeit ca. 2–3 Wochen und beim Reisepass ca. 4–6 Wochen. Eltern sollten daher die Reisedokumente ihrer Kinder sowie die eigenen rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit überprüfen und bei Bedarf frühzeitig einen Termin im Bürgerbüro für die Neubeantragung vereinbaren.

Der Termin ist online unter www.fockbek.de zu buchen. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, können Sie Ihren Termin auch telefonisch im **Bürgerbüro unter 04331 / 66 77 – 01** vereinbaren.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Bei Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland noch einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Mitzubringende Unterlagen:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als ein Jahr)
- bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Der Antrag ist persönlich zu stellen, da auf dem Antragsformular die eigenhändige Unterschrift (ab dem 10. Lebensjahr) zu leisten ist und bei Reisepässen und Personalausweisen der Fingerabdruck (ab dem 6. Lebensjahr) notwendig ist.
- Auch die Kinder müssen vorstellig werden.
- Eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren und bei einem Reisepass unter 18 Jahren notwendig.
- Sofern der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass nicht durch die Gemeinde Fockbek, das Amt Fockbek oder das Amt Hohner Harde ausgestellt wurde, muss von ledigen Personen die Geburtsurkunde und von verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Heiratsurkunde bei der Beantragung vorgelegt werden.

Gebühren und Gültigkeit:

- Personalausweis ab 24 Jahren: 37,00 € (10 Jahre gültig)
- Personalausweis unter 24 Jahren: 22,80 € (6 Jahre gültig)
- Reisepass ab 24 Jahren: 70,00 € (10 Jahre gültig)
- Reisepass unter 24 Jahren: 37,50 € (6 Jahre gültig)
- Expresskosten Reisepass: zzgl. 32,00 € (Fertigstellung innerhalb von 72 Stunden)

Ihr Bürgerbüro